

BGH-Urteil - eure Meinung?

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. April 2019 18:47

Zitat von Buntflieger

Übrigens: Soweit ich weiß, ist die "Mund-zu-Mund-Beatmung" doch eigentlich gar nicht mehr üblich? Beschränkt man sich als Laie nicht inzwischen ausschließlich auf die Herzdruckmassage? Nur mal so am Rande.

Also mein letzter stand ist, daß man sich auf die Herzdruckmassage als absolutes Minimum beschränken kann, wenn man Angst hat sich mit HIV anzustecken. Die Überlebenschancen sind aber größer, wenn man neben der Herzdruckmassage noch beatmet.

Wobei ich "Mund zu Mund" auch nicht hinbekomme. Da schaffe ich es nicht mit meinem Mund so gut abzudichten, daß der Druckaufbau reicht, um den Brustkorb anzuheben. Mund zu Nase ist einfacher.